

Bericht über die Ausnutzung genehmigten Kapitals im Geschäftsjahr 2021

anlässlich der

am Dienstag, den 10. Mai 2022, um 10:00 Uhr (MESZ) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft), stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung der Delticom AG mit Sitz in Hannover

Der Vorstand berichtet der Hauptversammlung über die im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Ausnutzungen genehmigten Kapitals wie folgt:

Der Vorstand der Gesellschaft war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Mai 2017 ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Mai 2022 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 6.231.665 durch Ausgabe von bis zu 6.231.665 neuen auf den Namen lautenden nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital I/2017).

Das genehmigte Kapital I/2017 wurde im Geschäftsjahr 2021 in zwei Tranchen ausgenutzt.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 1. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals I/2017 durch Ausgabe von 1.246.333 neuen Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien dieser ersten Tranche erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG. Die neuen Aktien wurden im Rahmen von Privatplatzierungen in Deutschland und anderen ausgewählten Rechtsordnungen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika an bestimmte qualifizierte Anleger zu einem Platzierungspreis von EUR 7,12 je neue Aktie ausgegeben.

Die Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen der ersten Tranche auf EUR 13.709.664 wurde am 9. Juni 2021 in das Handelsregister für die Gesellschaft beim Amtsgericht Hannover eingetragen.

Ebenfalls am 1. Juni 2021 beschloss der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag, das genehmigte Kapital I/2017 zudem im Rahmen einer zweiten Tranche durch Ausgabe von bis zu 1.121.697 weiteren Aktien erneut auszunutzen und die neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft während der Bezugsfrist zum Bezug anzubieten. Im Hinblick auf die neuen Aktien der zweiten Tranche fand zudem eine Vorabplatzierung mit Rückforderungsvorbehalt durch Angebot bei bestimmten qualifizierten Anlegern sowie nicht mehr als 149 sonstigen Anlegern pro Jurisdiktion, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger handelte, statt. Durch den Rückforderungsvorbehalt wurde sichergestellt, dass neue Aktien, für die Bezugsrechte der Aktionäre ausgeübt wurden, zum Bezug durch die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft zur Verfügung standen. Die Bezugsfrist lief vom 4. Juni 2021 bis 18. Juni 2021 (jeweils einschließlich). Der Bezugspreis je neue Aktie wurde auf EUR 7,12 und das Bezugsverhältnis auf 9 neue je 100 alte Aktien festgesetzt. Für einen Spitzenbetrag von 31 Aktien wurde das Bezugsrecht ausgeschlossen.

Die zweite Tranche der Kapitalerhöhung wurde in Höhe von EUR 1.121.697 durchgeführt. Die Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 14.831.361 wurde am 29. Juni 2021 im Handelsregister für die Gesellschaft beim Amtsgericht Hannover eingetragen.

Im Rahmen der beiden Tranchen floss der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös vor Provisionen und Kosten von insgesamt circa EUR 16,9 Millionen zu.

Beide Tranchen der Kapitalerhöhung wurden durch das Bankhaus Metzler begleitet.

Hannover, im März 2022

Der Vorstand